

(Anserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2833.] Bekanntmachung.

Der Buchhändler C. A. Fahrmbacher, früher in Augsburg, jetzt in Würzburg, welcher das Geschäft des verstorbenen Buchhändlers Ludwig Stahel dahier übernommen hat, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und betragen die angegebenen Passiven 57,639 fl., worunter sich 42,692 fl. Wechselorderungen befinden.

Zur Anmeldung der Forderungen an den Buchhändler C. A. Fahrmbacher, oder an die Firmen C. A. Fahrmbacher, und Ludwig Stahel, so wie zur Entgegennahme etwaiger Zahlungsvorschläge und Beschlussfassung über das weiter einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. April 1850
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 anberaumt und die dem Gerichte unbekanntes Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Richterscheinnungsfall, auf dieselben bei Auseinandersetzung dieser Sache keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an C. A. Fahrmbacher noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, diese Zahlungen nur an das unterfertigte Gericht bei Vermeidung nochmaliger Zahlung zu entrichten.

Würzburg, 15. März 1850.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht.
Seuffert.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[2834.] Heilbronn, März 1850.

P. P.

Durch gegenwärtiges Circular beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß, nach erlangter Concession, ich auf hiesigem Plage, in Verbindung mit meinem väterlichen Handlungsgeschäfte, und als Zweig desselben, unter der Firma:

J. Reischle

eine:

„Sortimentsbuchhandlung“

errichtet habe.

Da es sich keineswegs um Gründung eines neuen, sondern vielmehr um weitere Ausdehnung eines seit einer Reihe von 32 Jahren ehrenvoll bestehende Stabissements handelt, so glaube ich zuversichtlich durch mein höfliches Gesuch, um geneigte Eröffnung eines Conto in Ihren Büchern, keine Fehlbitte zu thun.

Neuigkeiten bitte ich mir nicht einzusenden, da ich meinen Bedarf selbst wählen werde.

Nach erstandener buchhändlerischer Lehre arbeitete ich mehrere Jahre in den geachteten Handlungen der Herren J. A. Barth in Leipzig und C. F. Wigand in Presburg, und theile seit Juni 1848 mit meinem Vater die Geschäftsführung seiner Schreib- und Zeichnungs-

materialien- Kunst- und Musikalienhandlung; wobei ich durch den Verkehr mit vielen verehrlichen Verlagshandlungen, wie die Herren C. Göpel, Schmidt & Spring, Schreiber & Schill, C. Schweizerbart, G. A. Zumsteeg'sche Musikalien- und Gg. Ebner'sche Kunsthandlung in Stuttgart; dem C. G. Lüderig'schen Kunst-Verlage und Carl Schauer in Berlin; Th. Driendl und J. Grammer in München; J. L. Loßbeck und G. R. Renner & Comp. in Nürnberg; Fleischhauer & Spohn in Reutlingen, und Anderen mehr, mich dem Buchhandel nicht entfremdet habe.

Die Besorgung meiner Commissionen haben die Herren **Barth & Schulze** in Leipzig und die löbliche **J. B. Meyler'sche** Buchhandlung in Stuttgart

gefälligst übernommen, welche jederzeit gern bereit seyn werden, Ihnen über mein väterliches Geschäft wie über mich nähere Auskunft zu ertheilen.

Da es mein eifrigstes Bestreben ist, die Ehre und den Credit des väterlichen Hauses und Namens zu erhalten, so gebe ich auch für diesen Geschäftszweig die bestimmteste Zusicherung gleich pünktlicher Erfüllung meiner Verbindlichkeiten, so wie genauester Beobachtung Alles dessen, was zur Belegung und Erhaltung einer gegenseitig ebenso angenehmen als ungestörten Geschäftsverbindung geeignet ist.

Hochachtungsvoll

ergebenst

Oscar Reischle.

Firma **J. Reischle.**

Oskar Reischle wird zeichnen: **J. Reischle.**
J. Reischle, Vater, wird zeichnen: **J. Reischle.**

[2835.] Oederan, 25. Januar 1850.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die Anzeige zu machen, dass ich mit Concession der betreffenden Behörden am ersten Januar 1850 auf hiesigem Platze neben einer schon seit vier Jahren bestehenden Buchdruckerei eine Buchhandlung unter der Firma:

B. Bornemann's Buchhandlung

eröffnet habe.

Ich richte deshalb die ergebene Bitte an Sie, mir ein Conto in Ihren Büchern zu eröffnen, meine Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste zu setzen und mir Ihre Wahl-Zettel gefälligst gleichzeitig mit andern Handlungen zugehen zu lassen; Nova er suche ich unverlangt nicht einzuschicken.

Durch strenge Rechtlichkeit und pünktliche Erfüllung meiner Verbindlichkeiten werde ich stets bemüht seyn, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und eine Geschäftsverbindung mit mir lohnend und angenehm zu machen.

Meine Commission hat Herr **R. Hartmann** in Leipzig die Güte gehabt zu übernehmen und wird derselbe von mir jederzeit in den Stand gesetzt werden, fest Verlangtes bei Creditverweigerung ohne weitere Anfrage, baar einzulösen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

B. Bornemann.

[2836.] Commissions-Wechsel.

Persönliche freundschaftliche Beziehungen zu Herrn **Wilh. Baensch** in Leipzig sind die Veranlassung, daß wir demselben unsere Commission für Leipzig vom 1. April ab, übergeben.

Unsere freundlichen Verhältnisse zu Herrn **Hermann** haben dadurch keine Störung erlitten und sprechen wir hiermit zugleich unsern Dank gegen denselben aus für die Pünktlichkeit in allen unseren Geschäfts-Angelegenheiten.

Hamburg, Ende März 1850.

Schuberth & Co.

[2837.] Buchhandlungs-Verkauf.

Unter Beziehung auf die vor mehreren Wochen veröffentlichte Bekanntmachung werden nunmehr die seither angemeldeten, als auch die noch unbekanntes Kaufliebhaber, welche die **Ed. Pagenstecker'sche** Buchhandlung zu Dillenburg (mit Bibliothek, Journalcirkel und Wochenblatt,) käuflich zu erwerben beabsichtigen, von den Erben eingeladen, sich am 7. Mai l. J. persönlich in Dillenburg im Herzogthum Nassau einzufinden oder Bevollmächtigte dasselbst aufzustellen, oder vor dem genannten 7. Mai feste Gebote dahin einzusenden, weil an diesem Tage der definitive Verkauf des Geschäfts an den Meistbietenden unter den solventen oder Sicherheit bietenden Kaufliebhabern versucht werden soll. Den Kaufliebhabern wird nicht verheimlicht, daß nach der Schätzung von Buchhändlern dermalen der jährliche Ertrag des Geschäfts, welches freilich seither nur nothdürftig von den Erben fortbetrieben worden ist, die Summe von 1000 fl. nicht erreicht, allein der Preis desselben wird auch nur einige Tausend Gulden betragen, und jeder Kaufliebhaber nach angestellter Erkundigung sich überzeugen, daß, da die nächste Buchhandlung 6 Stunden entfernt ist, mehrere Städte in der Nähe von Dillenburg liegen, und Dillenburg selbst der Sitz eines Pädagogiums, Hof- und Appellationsgerichts, Criminalgerichts, Justizamts, einer Landoberschultheiherei, Marktscheiderei, eines Steuercommissariats, einer Staatsprocuratur, Apotheke, von mehreren Ärzten, vier Pfarrern, vielen Fabrikanten, Hüttenbesitzern und Kaufleuten u. s. w. ist, das Geschäft in den Händen eines thätigen Mannes zu einer bedeutend größern Ausdehnung gebracht werden kann. Das Local, worin sich das Geschäft befindet, kann auch miethweise bezogen werden.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **K. F. Köhler** in Leipzig und die **Pagenstecker'sche** Buchhandlung in Dillenburg.

[2838.] Verkauf eines Sortiments-Geschäfts.

In einer der größeren Städte am Rhein ist eine mit dem besten Erfolg betriebene Sortiments-Buchhandlung, Familien-Verhältnisse halber, zu verkaufen.

Das Geschäft besteht seit einer Reihe von Jahren und bietet jungen Leuten, welche über einiges disponible Vermögen zu verfügen haben, eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit zur Begründung ihrer Selbstständigkeit.

Anfragen mit der Chiffre **Z. Z. # 100.** befördert die Redaction des Börsenblattes.